

## **Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hiltrup**

### **Stadthalle Hiltrup als preisfaire, bürgernahe Veranstaltungshalle sichern und die Bezirksvertretung frühzeitig beteiligen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Hiltrup beschließt:

1. Die Bezirksvertretung Hiltrup kritisiert, dass vor der haushaltsmäßigen Weichenstellung zur möglichen künftigen Betriebsführung der Stadthalle Hiltrup keine frühzeitige Befassung der Bezirksvertretung Hiltrup erfolgt ist, obwohl die Stadthalle für das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben im Stadtbezirk von besonderer Bedeutung ist.
2. Die Bezirksvertretung Hiltrup stellt klar, dass die Stadthalle Hiltrup auch künftig als preisfaire, bürgernahe und für örtliche Vereine, Initiativen, Parteien und sonstige gemeinwohlorientierte Nutzungen verlässlich verfügbare Veranstaltungshalle erhalten bleiben muss.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, der Bezirksvertretung Hiltrup vor jeder weiteren politischen Entscheidung über eine Veränderung der Betriebsführung der Stadthalle Hiltrup einen schriftlichen Bericht vorzulegen. In diesem Bericht sind insbesondere die Auswirkungen eines möglichen neuen Betreibermodells auf Nutzungsentgelte, Nebenkosten und sonstige Gebühren, die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Halle für örtliche Nutzergruppen sowie die Auswirkungen auf Belegungsprioritäten zwischen kommerziellen und gemeinwohlorientierten Veranstaltungen darzustellen. Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen, bilanziellen, steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Risiken der jeweils in Betracht kommenden Modelle zu erläutern. Ferner ist eine vergleichende Darstellung mehrerer Handlungsoptionen vorzulegen, insbesondere des bisherigen Modells, einer Betriebsführung durch die MCC sowie weiterer denkbarer Organisationsformen. Schließlich ist aufzuzeigen, wie die Interessen der örtlichen Vereine, Initiativen und sonstigen regelmäßigen Nutzer auch künftig dauerhaft geschützt werden können.
4. Die Verwaltung wird ferner aufgefordert, vor Vorlage eines abschließenden Beschlussvorschlags die regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer der Stadthalle Hiltrup in geeigneter Weise anzuhören und die Ergebnisse der Bezirksvertretung Hiltrup vorzulegen.
5. Die Bezirksvertretung Hiltrup erwartet, dass eine Veränderung der Betriebsführung nur dann weiterverfolgt wird, wenn belastbar nachgewiesen ist, dass die bisherige Funktion der Stadthalle als bezahlbarer und verlässlicher Veranstaltungsort für den Stadtbezirk nicht beeinträchtigt wird. Die Bezirksvertretung Hiltrup lehnt jede Neuordnung der Betriebsführung ab, die zu höheren Belastungen, geringerer Verfügbarkeit oder einer Verdrängung örtlicher Nutzer führen würde. Die Bezirksvertretung Hiltrup erwartet, dass sie bei allen weiteren Schritten, die Nutzung, Zugänglichkeit, Kostenstruktur oder den Charakter der Stadthalle betreffen, rechtzeitig und vor einer politischen Vorfestlegung beteiligt wird.

**Begründung:**

Die Stadthalle Hiltrup hat für den Stadtbezirk eine herausragende Bedeutung. Sie ist ein zentraler Veranstaltungsort für Vereine, Initiativen, Parteien, Bürgerschaft und weitere örtliche Akteure. Ihre Funktion geht damit weit über eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung hinaus.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer veränderten Betriebsführung sind wesentliche Fragen bislang offen. Nach der Verwaltungsantwort sollen maßgebliche Prüfschritte erst nach dem Haushaltsbeschluss erfolgen. Zugleich wird ausgeführt, dass der Beschluss auf eine Betriebsführung der Stadthalle Hiltrup ab 2028 durch die MCC ziele und die zuständigen Gremien nach Abschluss der Prüfungen beteiligt würden. Ebenso sind wirtschaftliche, bilanzielle, steuerliche und organisatorische Folgen bislang nicht belastbar geklärt; auch mögliche Auswirkungen auf Nutzungsverhältnisse und Kosten für örtliche Nutzer sind offen geblieben.

Gerade deshalb ist es erforderlich, aus Sicht des Stadtbezirks klare politische Erwartungen zu formulieren. Für die Bezirksvertretung Hiltrup steht im Mittelpunkt, dass die Stadthalle auch künftig bezahlbar, gut nutzbar und auf die Bedürfnisse des Stadtbezirks ausgerichtet bleibt. Eine Neuordnung darf nicht dazu führen, dass örtliche Vereine, Initiativen und sonstige Nutzer am Ende schlechtere Bedingungen vorfinden oder durch wirtschaftlich attraktivere Nutzungen verdrängt werden.

Kritisch ist zudem, dass bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen eine politische Weichenstellung vorgenommen wurde, ohne die Bezirksvertretung Hiltrup als unmittelbar betroffenes örtliches Gremium frühzeitig einzubeziehen. Wer über die Zukunft einer für Hiltrup zentralen Veranstaltungsstätte entscheidet, darf nicht erst Fakten im Haushalt setzen und danach den Stadtbezirk anhören. Dass es nach der Verwaltungsantwort eine Vorabinformation aus der Koalition an die MCC gab, während wesentliche Prüfungen und die Befassung zuständiger Gremien noch ausstanden, verstärkt diesen Eindruck zusätzlich.

Die Verwaltung soll daher zunächst transparent darlegen, welche Folgen die verschiedenen Modelle konkret hätten. Erst auf dieser Grundlage kann eine verantwortbare politische Bewertung erfolgen. Ziel bleibt der dauerhafte Erhalt der Stadthalle Hiltrup als bezahlbarer, bürgernaher und verlässlich nutzbarer Veranstaltungsort für den Stadtbezirk.

Münster, 15.04.26

Astrid Bühl  
Nicolas Fell  
Sebastian Lieske  
Melanie Haider  
Jürgen Krichel  
Mark Lütke-Schürmann  
Götz Raisner  
Franjo Stemmer

Hammer Str. 10 • 48143 Münster  
Telefon (02 51) 4 18 42-0 • Telefax (02 51) 4 18 42-44  
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de  
CDU-SPENDENKONTO: IBAN DE96 4005 0150 0000 1313 18 • BIC: WELADED1MST • Sparkasse Münsterland Ost  
**Vorsitzender: Mathias Kersting**